

2100-0240

An die  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
LAbg. Mag. Astrid Eisenkopf  
Landhaus  
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 15. September 2025

## **SELBSTÄNDIGER ANTRAG**

**der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Mag. Thomas Grandits,  
Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend  
„Bürokratiebremse Burgenland“**

Der Landtag wolle beschließen:

## **Entschließung des Burgenländischen Landtages vom ..... betreffend „Bürokratiebremse Burgenland“**

Die zunehmende Bürokratisierung und das Nebeneinander paralleler Strukturen verursachen im Burgenland seit Jahren erhebliche Reibungsverluste, unnötige Verzögerungen und steigende Kosten. Anstatt die Verwaltung konsequent zu verschlanken, werden laufend neue Vorschriften und organisatorische Doppelgleisigkeiten geschaffen, die sowohl den Handlungsspielraum der Bürgerinnen und Bürger einschränken als auch die Effizienz des Landesbudgets untergraben.

Um dieser Entwicklung wirksam entgegenzutreten, ist eine Bürokratiebremse Burgenland erforderlich, bei der drei ineinandergreifende Bausteine verbunden werden:

1. **One-in-One-out** begrenzt den Normbestand, indem jede neue landesrechtliche Regelung mit einer gleichwertigen Aufhebung oder substantiellen Entlastung verknüpft wird. Sunset-Klauseln (5 Jahre für Gesetze, 3 Jahre für Verordnungen) und eine verpflichtende Ex-post-Evaluierung sichern, dass nur wirksame Regelungen fortgelten. Eng definierte, zu begründende Ausnahmen (u. a. verfassungs- oder unionsrechtlich Gebotenes sowie Krisenlagen) gewährleisten Handlungsfähigkeit. Die Entlastungswirkung wird nach einem einheitlichen Messstandard erhoben (Standard-Kosten-Modell) und damit nachvollziehbar gemacht.
2. **Kostenbremse nach der Zwei-für-Eins-Regel** verankert Haushaltsdisziplin: Für jede neue dauerhafte Ausgabenposition sind zwei bestehende zu streichen oder in gleicher Höhe einzusparen; alternativ kann eine gleichwertige, quantifizierte Reduktion der Befolgungskosten nachgewiesen werden. Eine praxistaugliche Bagatellgrenze verhindert unverhältnismäßigen Aufwand, jede Ausnahme wird transparent ausgewiesen.
3. **Burgenland-Konvent**: Ein befristeter, unabhängiger Konvent erarbeitet einen geordneten Reformpfad mit klaren Prioritäten, Zuständigkeiten, Fristen und Vorschlägen zur Rechtsbereinigung und Verfahrensvereinfachung.

Flankierend sichern jährliche, öffentlich zugängliche Belastungs-/Entlastungsberichte je Ressort sowie verpflichtende Evaluierungen spätestens 24 Monate nach Inkrafttreten wesentlicher Regelungen Transparenz, Steuerbarkeit und Qualität.

Für das Burgenland bedeutet dieser Ansatz: schnellere Verfahren, geringere Befolungs- und Verwaltungskosten, ein stabileres Landesbudget und dadurch größere Spielräume für zentrale Zukunftsaufgaben – bei gewahrtem Schutzniveau und hoher Rechtssicherheit.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- binnen sechs Monaten einen Gesetzesvorschlag („Burgenländisches Bürokratiebremse-Gesetz“) vorzulegen, der
  - das One-in-One-out-Prinzip für landesrechtliche Gesetz- und Verordnungsgebung verankert,
  - Sunset-Klauseln (5 Jahre für Gesetze, 3 Jahre für Verordnungen) sowie eine verbindliche Ex-post-Evaluierungspflicht vorsieht,
  - eine „Zwei-für-Eins“-Kostenregel bzw. ein Regelungsbudget für durch Landesrecht ausgelöste dauerhafte Mehrausgaben normiert und
  - eine einheitliche Methodik zur Quantifizierung der Regulierungskosten nach dem Standard-Kosten-Modell festlegt,
- dem Landtag jährlich einen „Belastungs- und Entlastungsbericht“ je Ressort vorzulegen, einschließlich Dashboard (Open Data) und nachvollziehbarer Berechnungsmethoden,
- einen Burgenland-Konvent zur Verwaltungs- und Bürokratiereform mit verbindlichem Zeitplan einzurichten, die Mitglieder im Einvernehmen mit dem Landtag zu bestellen, quartalsweise über den Arbeitsfortschritt zu berichten und binnen 12 Monaten einen Abschlussbericht mit konkreten Gesetzes- und Verordnungsvorschlägen sowie Umsetzungsempfehlungen vorzulegen.

*Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss zuzuweisen.*